

Erklärung in Leichter Sprache zur Satzung des Allgemeinen Behindertenverbandes Land Brandenburg e.V.

in der Fassung der Mitgliederversammlung
vom 26. September 2020

Dieser Text ist eine Erklärung in Leichter Sprache für die Satzung vom Allgemeinen Behindertenverband Land Brandenburg e.V. In der Satzung stehen die Regeln und Ziele. Die Satzung hat mehrere Teile. Vor der Überschrift von jedem Teil ist dieses Zeichen: § Das nennt man: **Paragraf**. Zu jedem Paragrafen gehören weitere Absätze mit Zahlen. Die Paragrafen und die Zahlen sind in dieser Erklärung und in der Satzung gleich. So finden Sie alle Teile schnell wieder.

§1 Name und Sitz Infos zum Verband

1. Über den Verband



Wir sind der: **Allgemeine Behindertenverband
Land Brandenburg e.V.**

Unser kurzer Name ist: **ABB.**

Ein Verband ist so etwas wie ein Verein.

Der ABB steht im Vereinsregister.

Das heißt: Wir gelten als Verein und
wir halten uns an alle Regeln für Vereine.

2. Wo ist der Verband?



Der Hauptsitz vom ABB ist in Potsdam.

Der ABB kümmert sich um Aufgaben
im Bundesland Brandenburg.

§2 Zweck des Verbandes

Wofür es den Verband gibt

1. So arbeitet der Verband



Der ABB ist eine **Selbsthilfe-Organisation**.
Wir helfen Menschen mit Behinderungen,
damit sie ihre Probleme lösen können.

Wir bestimmen selbst,
wie wir unsere Arbeit machen.



Wir bekommen **keine** Regeln oder Ziele

- von Parteien.
- von Kirchen oder
von anderen Glaubens-Einrichtungen.

Wir entscheiden im ABB zusammen.

Jede Meinung ist wichtig.

Das heißt: Der Verband ist **demokratisch**.



Wir achten auf alle Menschen und
wir setzen uns für sie ein.

Das heißt: Der Verband ist **solidarisch**.

2. Wer macht im Verband mit?



Verschiedene Menschen setzen sich ein
für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen.
- Die Familien von diesen Menschen.
- Andere Bürger.

3. Der Verband arbeitet gemeinnützig



Für den Verband sind **nicht**
die eigenen Vorteile wichtig.

Es geht dem Verband nur um die Menschen
und was die Menschen brauchen.

Das heißt:

Die Arbeit vom Verband ist **gemeinnützig**.

4. Das sind die Aufgaben vom Verband



Es soll mehr Hilfen für Menschen mit Behinderungen geben.

Es soll auch mehr Hilfen für Jugendliche geben.

Das nennt man: **Jugendhilfe**.



Mit mehr guten Hilfen können die Menschen

- besser leben.
- besser selbst über ihr Leben bestimmen.

5. Der Verband arbeitet selbstlos



Der Verband will mit seiner Arbeit Gutes tun.

Es geht **nicht** darum, reich zu werden.

Andere Dinge sind wichtiger.

Zum Beispiel gute Hilfen

für Menschen mit Behinderungen.

Das heißt: Die Arbeit vom Verband ist **selbstlos**.

6. So erreicht der Verband seine Ziele

Der Verband kümmert sich für seine Ziele besonders um diese 6 Aufgaben:

Aufgabe 1: Angebote für alle



Der Verband berät, betreut und unterstützt.

Das macht der Verband für

- Menschen mit Behinderungen.
 - die Familien von diesen Menschen.
 - Arbeitsgruppen, Selbsthilfe-Gruppen, Vereine.
-

Aufgabe 2: Vertretung



Der Verband setzt sich ein für die Wünsche von Menschen mit Behinderungen.

Das nennt man: **Interessensvertretung.**

Dafür redet der Verband mit Politikern, Gerichten und Behörden.

Der Verband darf für andere Verbände für Menschen mit Behinderung Klagen machen.

Das nennt man: **Verbandsklage-Recht.**

Dieses Recht steht in den Gesetzen

- von den Bundesländern.
- von der Bundesrepublik Deutschland.



Aufgabe 3: Infos weitergeben

Es gibt viele Themen die wichtig sind für Menschen mit Behinderungen.

Alle Menschen sollen diese Themen kennen.

Darum gibt der Verband diese Infos weiter.

Zum Beispiel auf der Internet-Seite vom Verband oder an Reporter.

Das nennt man: **Öffentlichkeitsarbeit.**



Aufgabe 4: Projekte

Viele Projekte sollen Menschen helfen.

Der Verband macht eigene Projekte.

Aber auch andere machen Projekte.

Der Verband hilft anderen mit ihren Projekten.

Zum Beispiel mit Geld oder Unterstützung.



Aufgabe 5: Zusammenarbeit

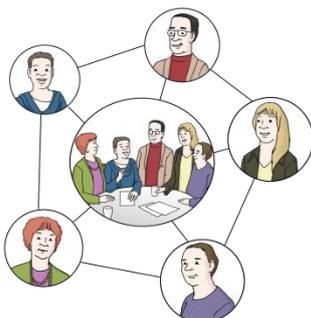
Es gibt viele andere Vereine,

Einrichtungen und Selbsthilfe-Gruppen.

Alle sollen gut zusammenarbeiten.

Zusammen schaffen alle mehr.

Der Verband setzt sich dafür ein.



Aufgabe 6:

Angebote für Kinder und Jugendliche

Alle Menschen sind wichtig.

Keiner soll ausgeschlossen werden.

Kinder und Jugendliche sollen das schon früh lernen.

Sie sollen wissen:

Wie geht man mit anderen um?

Zum Beispiel auch mit Kindern mit Behinderung.

Darum plant der Verband Freizeit-Angebote für Kinder und Jugendliche.

Diese Freizeit-Angebote heißen:

Kinder- und Jugendfreizeiten.

Diese Freizeit-Angebote sind für Kinder mit und ohne Behinderungen.



§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder im Verband

1. Wer kann Mitglied werden?



Der ABB kümmert sich um Aufgaben im Bundesland Brandenburg.

Andere können beim Verband Mitglied werden.

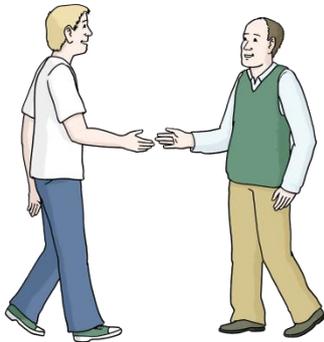
Zum Beispiel:

- Andere Vereine für Menschen mit Behinderung
- Einrichtung für Behinderten-Hilfe
- einzelne Personen und Familien.

Aber Mitglieder müssen aus Brandenburg sein.

Und sie müssen die Ziele vom Verband unterstützen.

2. Wer kann förderndes Mitglied werden?



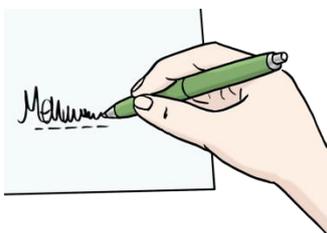
Einige Mitglieder unterstützen den Verband mit extra Geld oder anderen Hilfen.

Diese Mitglieder heißen: **Fördernde Mitglieder.**

Fördernde Mitglieder können Personen oder Einrichtungen sein.

Fördernde Mitglieder müssen die Ziele vom Verband unterstützen.

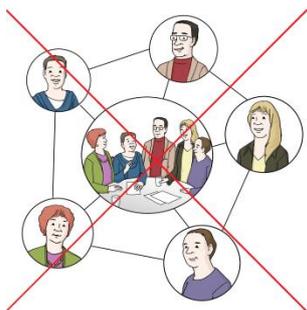
3. Wie kann man Mitglied werden?



Man muss einen Antrag schreiben, wenn man Mitglied werden will.

So ein Antrag heißt: **Beitrittserklärung.**

4. Wann ist man kein Mitglied mehr?



Man ist **kein** Mitglied mehr,

- wenn man stirbt.
- wenn man die Mitgliedschaft kündigt.
- wenn der Verband die Mitgliedschaft kündigt.

5. Wie kündigt man die Mitgliedschaft?



Man muss eine **Erklärung** schreiben.

Die Erklärung ist für den Vorstand vom Verband.

Man kann seine Mitgliedschaft bis zum nächsten Jahr kündigen.

Aber das muss man pünktlich 3 Monate vor dem neuen Jahr machen.

6. Wann kann der Verband die Mitgliedschaft kündigen?



Vielleicht hält ein Mitglied sich **nicht** an die Ziele vom Verband.

Oder ein Mitglied will etwas ganz anderes als der Verband.

Dann kann der Vorstand vom Verband die Mitgliedschaft kündigen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Rechte und Pflichten für Mitglieder

1. Treffen und Veranstaltungen



Der Verband macht verschiedene Treffen und Veranstaltungen.
Mitglieder vom Verband dürfen dabei sein.

2. Vorschläge für wichtige Gruppen



Im Verband gibt es wichtige Gruppen.
Diese Gruppen entscheiden viel im Verband.
Eine Gruppe ist zum Beispiel der Vorstand.
Mitglieder vom Verband dürfen vorschlagen,
wer in diesen Gruppen sein soll.

3. Hilfe von anderen Mitgliedern



Jedes Mitglied vom Verband darf Hilfe bekommen von anderen Mitgliedern.

4. Satzung und Beitrag



In der Satzung stehen die Regeln und Ziele vom Verband.
Jedes Mitglied muss sich an die Satzung halten.
Jedes Mitglied muss Geld für die Mitgliedschaft zahlen.
Dieses Geld nennt man: **Beitrag**.

5. Geld vom Verband



Wenn ein Mitglied **kein** Mitglied mehr ist, bekommt das Mitglied **kein** Geld vom Verband. Das Mitglied bekommt zum Beispiel seinen Beitrag **nicht** zurück. Das Mitglied kann **kein** Geld fordern, das dem Verband gehört.

6. Vereinbarungen einhalten

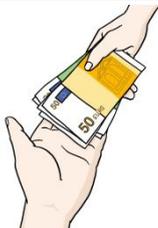


Vielleicht will ein Mitglied den Verband verlassen. Aber das Mitglied muss sich dann immer noch an Vereinbarungen halten.

Zum Beispiel:

Vielleicht hat ein Mitglied versprochen, eine wichtige Aufgabe fertig zu machen. Das muss das Mitglied dann auch machen, wenn es **kein** Mitglied mehr ist.

7. Extra Rechte von fördernden Mitgliedern



Fördernde Mitglieder können bestimmen: Wofür soll der Verband meinen Beitrag nutzen? Aber man kann nur etwas bestimmen, was auch zur Satzung vom Verband passt.



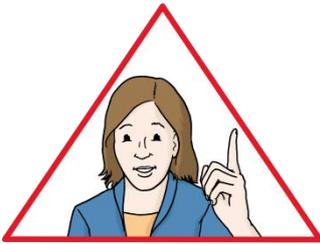
Fördernde Mitglieder bekommen jedes Jahr einen Bericht.

Im Bericht geht es um die Arbeit vom Verband und wofür der Verband Geld ausgegeben hat.

§ 5 Organe des Verbandes

Entscheidungen im Verband

1. Wer entscheidet im Verband?



Im Verband gibt es 3 wichtige Gruppen:

- Die Mitgliederversammlung.
- Der Vorstand.
- Das Präsidium.

Mehr Infos zu diesen Gruppen stehen in den nächsten Paragraphen.

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung

1. Was ist die Mitgliederversammlung



Die Mitgliederversammlung ist die wichtigste Gruppe für Entscheidungen. Die Mitgliederversammlung trifft sich alle zwei Jahre.

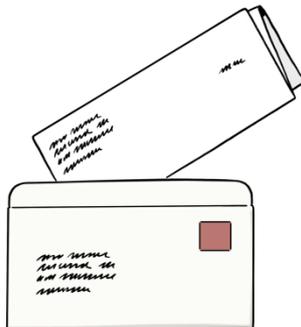
2. Wer macht mit?



Alle Mitglieder vom Verband sind dabei. Sie dürfen abstimmen.

Auch die Mitglieder vom Vorstand sind dabei. Sie beraten die Mitgliederversammlung. Sie dürfen **nicht** abstimmen.

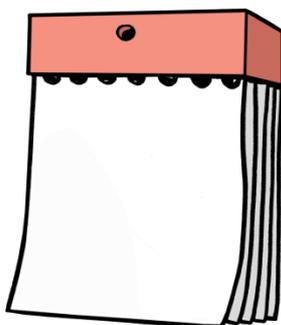
3. Wann ist eine Mitgliederversammlung?



Alle 2 Jahre ist eine Mitgliederversammlung. Der Vorstand soll **3 Monate** vorhersagen, wann die Mitgliederversammlung ist.

Dann schreibt der Vorstand eine Einladung. In der Einladung müssen alle Themen stehen, um die es gehen soll.

Mitglieder müssen die Einladung **einen Monat** vor der Mitgliederversammlung bekommen.



Vielleicht fordern viele Mitglieder: Wir wollen früher eine Mitgliederversammlung. **Ein Teil von den Mitgliedern** muss dafür sein. Das ist ein Drittel von den Mitgliedern. Zum Beispiel 33 oder mehr von 100 Stimmen. Dann muss der Vorstand sich darum kümmern. Die Mitgliederversammlung muss dann spätestens nach **3 Monaten** sein.

4. Stimmen bei Abstimmungen



Jedes Mitglied darf abstimmen.

Einige Mitglieder sind **einzelne Personen**.

Eine einzelne Person hat **eine Stimme**.



Mitglieds-Vereine haben selbst Mitglieder.

Sie bezahlen für ihre eigenen Mitglieder

Beiträge an den Verband.

Darum haben sie **für jedes Mitglied eine Stimme**.

Dafür muss man prüfen:

Für wie viele Mitglieder hat der Mitglieds-Verein
zuletzt die Beiträge bezahlt?



Einige Mitglieder sind **Familien**.

Bei Familien ist es egal,

wie viele Menschen in der Familie sind.

Familien haben immer **2 Stimmen**.

5. Berichte prüfen und über Anträge entscheiden



Die Mitgliederversammlung bekommt Berichte
vom Vorstand und vom Kassenprüfer.

Und die Mitgliederversammlung entscheidet
über Anträge.

6. Das Präsidium wählen

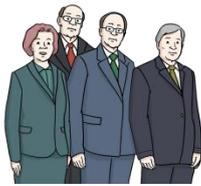


Das Präsidium ist eine andere wichtige Gruppe.

Die Mitgliederversammlung wählt,
wer im Präsidium sein soll.

2 bis 5 Personen können im Präsidium sein.

7. Den Vorstand und Kassenprüfer wählen



Die Mitgliederversammlung wählt, wer im Vorstand sein soll.

Diese Abstimmung ist **nicht** geheim.

Das heißt:

Jeder sieht, für wen die Mitglieder abstimmen.



Die Mitgliederversammlung wählt auch

2 Kassenprüfer.

8. Empfehlung vom Vorstand



Der Vorstand plant das Treffen für die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand empfiehlt dafür, wie viele Personen zum Treffen kommen sollen.

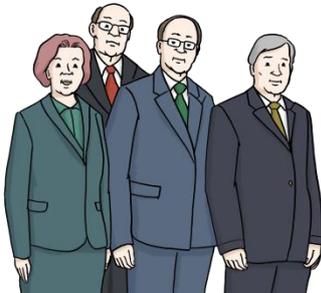
Zum Beispiel:

Wie viele Personen darf eine Familie oder ein Verein schicken?

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand

1. Wer ist im Vorstand?



Der Vorstand ist eine wichtige Gruppe für Entscheidungen im Verband.

Im Vorstand sind Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung.

Aber mehr als die Hälfte müssen

- Menschen mit Behinderung sein.
- Vertreter von Menschen mit Behinderung sein.

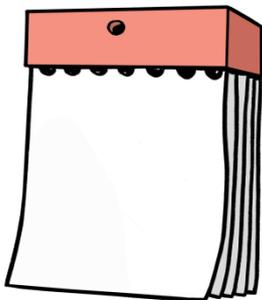
2. Wie viele Personen sind im Vorstand?



Im Vorstand sind die **2 bis 5 Personen** aus dem Präsidium.

Dazu wählt die Mitgliederversammlung noch **bis zu 15 andere Personen** in den Vorstand.

3. Wann trifft sich der Vorstand?



Der Vorstand trifft sich einmal in 3 Monaten.

Das Präsidium lädt zum Treffen vom Vorstand ein.

Soll der Vorstand ein extra Treffen machen?

Das kann das Präsidium bestimmen.

Der Vorstand kann das auch selbst bestimmen, wenn die meisten im Vorstand das wollen.

4. Wann darf der Vorstand entscheiden?



Mehr als die Hälfte vom Vorstand muss beim Treffen da sein.

Nur dann darf der Vorstand etwas entscheiden.

Jede Person im Vorstand hat eine Stimme.



Vielleicht hat eine Person im Vorstand mal **keine** Zeit für das Treffen.

Dann kann die Person entscheiden:

Eine andere Person vom Vorstand

soll mit meiner Stimme abstimmen.

5. Berater aus Arbeits-Gruppen



Für einige Themen braucht der Vorstand Beratung. Dafür gibt es Arbeits-Gruppen. Die Leiter von den Arbeits-Gruppen beraten den Vorstand bei Entscheidungen. Die Leiter sind beim Treffen vom Vorstand dabei. Aber die Leiter dürfen **nicht** mit abstimmen.

6. Geschäftsstelle für den Vorstand



Der Vorstand kann Aufgaben von sich abgeben. Dafür kann der Vorstand ein Büro öffnen. Das Büro heißt: **Geschäftsstelle**. Der Vorstand muss dann Regeln für die Arbeit von der Geschäftsstelle machen. Diese Regeln heißen: **Geschäftsordnung**.

7. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich



Die Personen im Vorstand bekommen für ihre Arbeit im Vorstand **kein** Geld. Sie machen die Arbeit freiwillig in ihrer Freizeit. Das heißt: Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

8. Entscheidungen erklären und Aufgaben geben



Der Vorstand muss erklären, wie er arbeitet und sich entscheidet. Das macht der Vorstand bei der Mitgliederversammlung. Zwischen den Mitgliederversammlungen ist der Vorstand für alles im Verband zuständig. Der Vorstand kann Aufträge und Aufgaben an das Präsidium abgeben.

§ 8 Präsidium

Das Präsidium

1. Wer ist im Präsidium?



Das Präsidium ist eine wichtige Gruppe für Entscheidungen im Verband.

Im Präsidium sind die Personen, die ins Präsidium gewählt wurden.

Das sind **2 bis 5 Personen**.

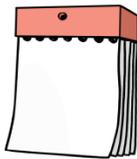
2. Was macht das Präsidium?



Das Präsidium hat wichtige Aufgaben zwischen den Treffen vom Vorstand.

Es kümmert sich um die Aufträge vom Vorstand.

3. Wann trifft sich das Präsidium?



Das Präsidium trifft sich einmal im Monat.

4. Geld für die Arbeit



Die Personen im Präsidium bekommen Geld für ihre Arbeit im Präsidium.

Es kommt darauf an,

- wie viel Zeit sie für die Arbeit brauchen.
- wie viel Geld sie für die Arbeit ausgeben.
Zum Beispiel für Fahrkarten.

Der Vorstand entscheidet:

- Wie viel Geld bekommen die Personen im Präsidium?
- Wie bekommen sie das Geld?

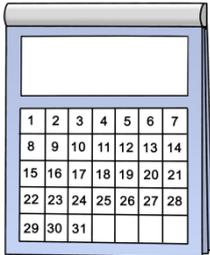
Dabei achtet der Vorstand auch darauf,

- wie viel der Verband sich leisten kann.
- wie viel es für das Präsidium zu tun gibt.
- welche Regeln im Gesetz gelten.

§ 9 Finanzen

Geld vom Verband

1. Geld für ein Jahr



Der Verband plant seine Arbeit mit dem Geld für ein Jahr.

So ein Jahr nennt man: **Geschäftsjahr**.

Ein Geschäftsjahr geht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Das ist ein Kalenderjahr.

2. Woher kommt das Geld vom Verband?



Der Verband bekommt Geld von Mitgliedern.

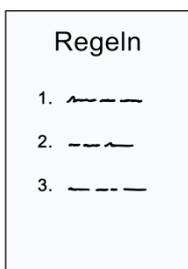
Dieses Geld heißt: **Beitrag**.

Und der Verband bekommt extra Geld von fördernden Mitgliedern.

Der Verband verdient Geld mit eigenen Angeboten.

Der Verband bekommt Geld aus Spenden oder ähnlichen Zahlungen.

3. Regeln für das Geld

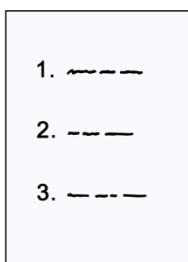


Der Vorstand macht Regeln für das Geld.

Diese Regeln heißen:

Finanz- und Beitragsordnung.

4. Plan für das Geld



Es gibt einen Plan, wofür der Verband Geld ausgeben kann.

So ein Plan heißt: **Haushaltsplan**.

Der Vorstand hält sich an den Plan.

5. Wofür ist das Geld?



Das Geld vom Verband ist nur für Dinge, die zu den Zielen aus der Satzung passen.

Der Verband darf das Geld **nicht**

- für andere Dinge ausgeben.
- an Mitglieder vom Verband abgeben.

6. Wofür ist das Geld nicht?



Das Geld ist **nicht** für Dinge, die **nicht** zur Satzung vom Verband passen.

Das Geld darf **nicht** dafür sein, dass jemand extra viel Geld verdient.

Zum Beispiel jemand,

der einen Auftrag für den Verband macht.

Der Verband darf immer nur so viel Geld zahlen, wie es auch zum Auftrag passt.

7. Finanzbericht



Der Verband macht einen Bericht über das Geld vom Verband.

So ein Bericht heißt: **Finanzbericht**.

Die Kassenprüfer prüfen den Finanzbericht.

Dann berichten die Kassenprüfer

bei der Mitgliederversammlung über ihre Prüfung.

§ 10 Auflösung des Verbandes

Den Verband schließen

1. Wie kann man den Verband schließen?



Vielleicht soll der Verband geschlossen werden. Dann gibt es den Verband **nicht** mehr. Das kann man aber nur bei einer extra Mitgliederversammlung entscheiden.

2. Wie muss die Entscheidung sein?



Die Mehrheit von den Mitgliedern muss für die Schließung sein. Das sind zwei Drittel von den Mitgliedern. Zum Beispiel 66 oder mehr von 100 Stimmen. Dann muss der Verband schließen.

3. Was passiert mit dem Geld vom Verband?

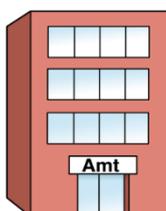


Vielleicht muss der Verband schließen. Oder der Verband kümmert sich **nicht** mehr um seine Ziele. Aber die Ziele vom Verband sind wichtig. Der Verband darf sein Geld **nicht** behalten,

- wenn er schließen muss.
- wenn er sich nicht mehr um seine Ziele kümmert.

Das ist wichtig für das Gesetz. Der Verband muss sein Geld dann abgeben an gemeinnützige Vereine oder Einrichtungen. Das Geld darf nur für Dinge sein, die zu den Zielen vom Verband passen.

4. Das Finanzamt entscheidet



Vielleicht gibt es Entscheidungen, was mit dem Geld passieren soll. Aber die Entscheidungen sind erst gültig, wenn das Finanzamt das erlaubt.

§ 11 Vertretung im Rechtsverkehr

Vertretung bei rechtlichen Aufgaben

1. Wer vertritt den Verband?

Der Verband hat rechtliche Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Verträge unterschreiben.
- Kündigungen schreiben.
- Vor Gericht gehen.



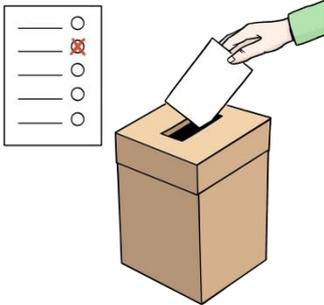
Jemand muss sich um diese Aufgaben kümmern. Das ist die Aufgabe von 2 Personen im Vorstand, die aus dem Präsidium sind.

Diese 2 Personen sind für den Verband dann die **Vertretung im Rechtsverkehr**.

§ 12 Allgemeines

Andere wichtige Themen

1. Für andere abstimmen

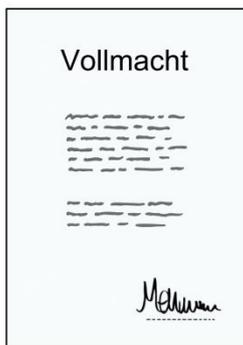


Es gibt immer wieder wichtige Abstimmungen

- in der Mitgliederversammlung.
- im Vorstand.
- im Präsidium.

Die Personen in diesen Gruppen haben Stimmen für Ihre Abstimmungen.

Vielleicht kann **nicht** immer jede Person bei jeder Abstimmung dabei sein.



Die Person kann dann entscheiden:

Eine andere Person aus der Gruppe soll mit meiner Stimme abstimmen.

Das muss die Person vorher aufschreiben.

Das nennt man auch: **Stimmrechts-Übertrag**.

Der Stimmrechts-Übertrag muss dann zum Bericht über das Treffen dazu.

2. Änderungen in der Satzung



Vielleicht soll sich in der Satzung etwas ändern.

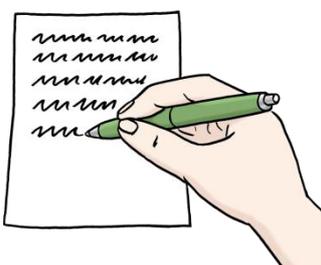
Das muss man dem Vorstand sagen.

Der Vorstand plant

die nächste Mitgliederversammlung.

Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet dann über die Änderung.

3. Entscheidungen aufschreiben



Bei jedem Treffen muss ein Schreiber einen Bericht machen.

So ein Bericht heißt: **Protokoll**.

Im Protokoll muss jede Entscheidung aus dem Treffen stehen.

Der Leiter vom Treffen und der Schreiber müssen das Protokoll unterschreiben.

Die Satzung ist aus Potsdam,
vom 26. September 2020.



Die Erklärung in Leichter Sprache ist von:

© Büro für Leichte Sprache,
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V., 2021.

Das Siegel ist von:

Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.
